II-10448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

Nr. 524011

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1990 -03- 2 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Moser, Haigermoser an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Benachteiligung Südtiroler Studenten

Die österreichische Postverwaltung hat im Herbst 1989 aufgrund der Novelle der Fernmeldegebührenordnung, BGBl. Nr. 365/1989 eine Änderung der Unterstützungsleistungen gegenüber sozial schwachen Studenten vorgenommen.

Es ist seither nur mehr für jene Studenten möglich, in den Genuß der Befreiung von der Grundgebühr von Telefonanschlüssen zu kommen, die nachweisen können, daß sie von einer österreichischen Stelle ein Stipendium aufgrund sozialer Bedürftigkeit erhalten.

Durch diese Vorgangsweise werden vor allen Dingen auch sozial schwache Studenten aus Südtirol benachteiligt. Südtiroler Studenten, die in Österreich studieren und vom Südtiroler Kulturinstitut ein Sozialstipendium erhalten, haben nunmehr keine Möglichkeit eine Befreiung von der Telefongrundgebühr zu erhalten. Diese Studenten, die in anderen Belangen den Österreichischen Höchschülern vollkommen gleichgestellt sind, werden in diesem Fall nach Auffassung der Anfragesteller benachteiligt. Die Richtlinien zur Vergabe von Sozialstipendien des Südtiroler Kulturinstitutes entsprechen fast annähernd jenen der Österreichischen Stipendienvergabestellen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

- 1) Werden Sie Veranlassungen treffen, um die offensichtliche Benachteiligung sozial schwacher Südtiroler Studenten im Hinblick auf eine Befreiung von der Telefongrundgebühr zu beseitigen?
- 2) Wenn nein, warum nicht?